

Kantonsrat des Kantons Zug
c/o Staatskanzlei
Regierungsgebäude
6301 Zug

Zug, 24. September 2024

Motion – Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene reduzieren

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage wie folgt zu unterbreiten:

Die Sozialhilfeleistungen an vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer sind – im Vergleich zu den heutigen Leistungen – erheblich zu reduzieren.

Begründung:

1. Vorläufig Aufgenommene sind Personen, die aus der Schweiz weggewiesen wurden, wobei sich aber der Vollzug der Wegweisung zumindest vorübergehend als unmöglich oder unzumutbar erweist. Mit anderen Worten sind vorläufig Aufgenommene gerade keine anerkannten Flüchtlinge, sondern Personen, die einen negativen Asylentscheid erhielten bzw. aus der Schweiz weggewiesen wurden. Nichtsdestotrotz werden vorläufig Aufgenommene von der Asylsozialhilfe unterstützt und nicht wie Personen mit negativem Asylentscheid auf die Nothilfe gesetzt. Dies ist mehr als fragwürdig und setzt falsche Anreize. Die Ansätze sind zu reduzieren.
2. Jedes Jahr kommen Zehntausende illegale Asilmigranten aus der ganzen Welt in die Schweiz. Mit einem klaren Ziel: Sie wollen von unserem Sozialsystem profitieren – um ihre kriminellen Schlepper zu bezahlen und Geld in ihre Heimatstaaten zu schicken. Die Schweiz ist für illegale Asilmigranten schlicht zu attraktiv. Dies hat mittlerweile auch unser Direktor des Innern erkannt. So hielt er in Zuger Zeitung vom 16. September 2024 fest, dass Menschen ohne Fluchtgrund konsequent zurückgewiesen werden sollten. Weiter führte der Direktor des Innern aus, dass man dafür sorgen müsse, dass die Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern weniger attraktiv werde. Angesetzt werden sollte der Hebel bei den Sozialleistungen, so der Direktor des Innern. Unter diesem Ge-

sichtspunkt, und das erwähnte Votum des Direktor des Innern unterstützend, erfolgt die vorliegende Motion.

Freundliche Grüsse

KR Michael Riboni